



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die Lehrpersonen der  
1. Klasse der Sekundarschule

T direkt 041 728 31 51  
markus.kunz@zg.ch  
Zug, 18. August 2017 KUMR  
DBK AGS 4.5.1 / 7.7 / 19138

## **Informationen zum Übertritt 1. Klasse Sekundarschule in 1. Klasse Langzeitgymnasium**

Sehr geehrte Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen vorerst ein freundliches, erfolgreiches und interessantes neues Schuljahr wünschen.

Da Sie in diesem Schuljahr Klassenlehrperson einer 1. Sekundarklasse sind, lasse ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zum Übertrittsverfahren I zukommen, das auch den Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse Langzeitgymnasium beinhaltet. Dieser Übertritt ist im Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (UevR; BGS 412.114) geregelt.

Gemäss § 13 UevR kann eine Schülerin bzw. ein Schüler bis spätestens zum 1. Dezember in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten, sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und sie bzw. er von der Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür empfohlen wird. Der Zuweisungsentscheid ist der Übertrittskommission I mitzuteilen.

### **1. Überblick über das Verfahren**

Die erwähnte Übertrittsmöglichkeit bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen.

Folgende Kriterien sind für den Zuweisungsentscheid massgebend:

- die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers von Beginn der 1. Sekundarklasse bis spätestens 10. November, wobei eine deutliche Unterforderung feststellbar sein muss;
- die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers;
- Orientierungswert von 5.2 (in Bezug auf den Zwischenstand), welcher sich zu je  $\frac{1}{3}$  aus den folgenden Fachbereichen zusammensetzt:

- Deutsch;
- Mathematik: Algebra/Arithmetik und Geometrie sowie
- Mensch und Umwelt-Fächer: Welt- und Umweltkunde (Geografie und Geschichte) und Naturlehre

## 2. Zuweisungsentscheid

Um eine gute Anschlussmöglichkeit zu gewährleisten, muss ein Übertritt von der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium bis spätestens 1. Dezember erfolgen. Der [Zuweisungsentscheid](#) bei einem Übertritt in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums muss deshalb **bis zum 10. November** gefällt sein. Das entsprechende Formular ist zu unterzeichnen sowie an die Übertrittskommission I weiterzuleiten. Wir bitten Sie zudem, das [Excel-Dokument «Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule in die 1. Klasse Langzeitgymnasium»](#) auszufüllen und uns dieses per Mail zuzustellen. Die Schulleitung ist vorgängig über den Übertritt zu informieren.

Sämtliche Unterlagen senden Sie bitte via Rektorat an:

Amt für gemeindliche Schulen  
Markus Kunz  
Übertrittskommission I  
Artherstrasse 25  
6300 Zug  
[markus.kunz@zg.ch](mailto:markus.kunz@zg.ch)

## 3. Fehlende Einigung

Bei Uneinigkeit zwischen Lehrerteam und Erziehungsberechtigten über die Zuweisung der Schülerin, des Schülers während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium muss das [Formular «Fehlende Einigung»](#) unterzeichnet werden. Wir bitten Sie, die Erziehungsberechtigten beim Zuweisungsgespräch darauf hinzuweisen, dass diese eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der Übertrittskommission einreichen können. Die schriftliche Stellungnahme kann entweder bis 10. November in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung übergeben oder bis 17. November direkt der Übertrittskommission zugestellt werden.

Bei einer fehlenden Einigung leiten Sie uns als Klassenlehrperson bitte folgende Unterlagen via Rektorat weiter:

- Unterzeichnetes Formular «Fehlende Einigung»;
- Leistungsübersicht über die Leistungen im 1. Semester der 1. Sekundarklasse bis zum Zeitpunkt des Zuweisungsgesprächs;
- Kopie der ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. Sekundarklasse;
- Kurze schriftliche Stellungnahme des Lehrerteams der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers;
- Schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (sofern Ihnen diese bis spätestens 10. November zur Weiterleitung übergeben wird).

Diese Unterlagen sind bis spätestens 10. November 2017 beim gemeindlichen Rektorat abzugeben. Das Rektorat leitet diese bis 13. November 2017 der Übertrittskommission I weiter.

Die Schülerin, der Schüler hat am Mittwochvormittag, **22. November 2017 einen Abklärungstest** zu absolvieren. Die Klassenlehrpersonen und die Eltern werden darüber in einem separaten Schreiben von uns informiert.

Die Übertrittskommission I entscheidet bis Ende November über die Zuweisung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Erziehungsberechtigten, die Rektorin bzw. der Rektor und Sie als Klassenlehrperson werden mit dem schriftlichen, beschwerdefähigen Entscheid bedient.

#### 4. Weitere Unterlagen

Sämtliche Informationen zu diesem Übertritt finden Sie in der [Broschüre «Übertritte»](#) (S.22f.) oder auf der Homepage der Schulaufsicht unter [«Übertritte von der Sekundarschule»](#).

Freundliche Grüsse  
Übertrittskommission I



Markus Kunz  
Präsident

Kopie an:

- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen Privatschulen mit Sekundarschulen
- Mitglieder der Übertrittskommission I
- Dr. Myriam Ziegler, Leiterin Amt für gemeindliche Schulen
- Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission II, Claudia Lanter, Präsidentin
- Kantonsschule Zug, Joachim Sonderegger, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Markus Lüdin, Rektor
- Schulinfo Zug, Lukas Furrer, Generalsekretär der DBK